Die Friedhöfe dienen ausschließlich der Bestattung Verstorbener, die ihren Wohnsitz im Bezirk der kath. Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer (Mesum, Hauenhorst, Elte) hatten. Ausnahmen bilden altersbedingte Umzüge (z.B. in Altenheime).
Die Beisetzung anderer nicht ortsansässiger Verstorbener bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch den Kirchenvorstand bzw. den Friedhofsausschuss.

Erdbestattung

		Alter Friedhof Hauptstraße	Neuer Friedhof Schippbrock
Reihengrab	*25 Jahre*		39,53 €
2.10 m x 1.20 m	Friedhofsunterhaltungsgeb.		822,47 €
	Grabeinfassung		55,00 €
	Bestattungsgebühr		661,62 €
	Kapellenbenutzung		113,24 €
			1.691,86 €

Reihen-Rasengrab	*25 Jahre*	126,48 €
	Grabpflege	672,57 €
	Grabplatte inkl. Gravur	471,88 €
	Friedhofsunterhaltungsgeb.	822,47 €
	Bestattungsgebühr	661,62 €
	Kapellenbenutzung	113,24 €
		2.868,26 €

Jede Grabstelle wird mit einer Grabplatte versehen, die den Namen des Verstorbenen sowie Geburts- und Sterbetag enthält. An einer zentralen Stelle des Grabfeldes kann Blumenschmuck abgelegt werden.

Doppelreihen-Rasengrab	*25 Jahre*	144,27 €
	Grabpflege	1.345,14 €
	Grabplatte inkl. Gravur	471,88 €
	Friedhofsunterhaltungsgeb.	822,47 €
	Bestattungsgebühr	661,62 €
	Kapellenbenutzung	113,24 €
		3.558,62 €

Grabnacherwerb pro Jahr 11,54 € (zzgl. 2. Grabplatte und Friedhofsunterhaltungsgebühr)

Bis zur Belegung der 2. Grabstelle wird eine jährliche Grabpflegegebühr von 53,81 € erhoben.

Jede Grabstelle wird mit einer Grabplatte versehen, die den Namen des Verstorbenen sowie Geburts- und Sterbetag enthält. An einer zentralen Stelle des Grabfeldes kann Blumenschmuck abgelegt werden.

Zweistellige Rasengrabstätten dürfen nur einmalig für die 2. Beisetzung nacherworben werden!!!

Erdwahlgrab	*25 Jahre*	39,53 €
+ 1 Urnen	Friedhofsunterhaltungsgeb.	822,47 €
oder nur 2 Urnen	Grabeinfassung	55,00 €
2.10 m x 1.20 m	Bestattungsgebühr	661,62 €
	Kapellenbenutzung	113,24 €
		1.691,86 €

Grabnacherwerb pro Jahr 2,77 € (zzgl. Friedhofsunterhaltungsgebühr)

Einstellige Erdwahlgräber werden i.d. R. nicht vergeben! Immer vorher nachfragen!

Doppelwahlgrab	*25 Jahre*	69,17 €
+ 2 Urnen	Friedhofsunterhaltungsgeb.	822,47 €
oder nur 2 Urnen je Stelle	Grabeinfassung	110,00 €
2.10 m x 2.70 m	Bestattungsgebühr	661,62 €
	Kapellenbenutzung	113,24 €
		1.776,50 €
Grabnacherwerb pro Jahr	5,54 € (zzgl. Friedhofsunterhaltungsgebühr)	

Kinderreihengrab	*25 Jahre*	18,58 €
bis vollend. 5. Lebensjahr	Friedhofsunterhaltungsgeb.	822,47 €
1.20 m x 0.65 m	Grabeinfassung	55,00 €
	Bestattungsgebühr	661,62 €
	Kapellenbenutzung	113,24 €
		1.670,91 €

Kinderreihengräber werden nach Ablauf der Ruhefrist nicht eingeebnet.

!!! Auf dem Alten Friedhof Hauenhorst dürfen Erdbestattungen nur noch in bereits vorhanden Grabstellen erfolgen !!!

vorhandenes Erdwahlgrab	*30 Jahre*		
+ 1 Urnen **pro Stelle**	Friedhofsunterhaltungsgeb.	822,47 €	
oder nur 2 Urnen **je Stelle**	Grabeinfassung **pro Stelle**	55,00 €	
	Bestattungsgebühr	661,62 €	
	Kapellenbenutzung	113,24 €	
	Grabnacherwerb pro Jahr **pro Stelle**	2,77 €	

Die Friedhöfe dienen ausschließlich der Bestattung Verstorbener, die ihren Wohnsitz im Bezirk der kath. Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer (Mesum, Hauenhorst, Elte) hatten. Ausnahmen bilden altersbedingte Umzüge (z.B. in Altenheime).
Die Beisetzung anderer nicht ortsansässiger Verstorbener bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch den Kirchenvorstand bzw. den Friedhofsausschuss.

Feuerbestattung

		Alter Friedhof Alte Kirchstraße	Waldfriedhof Neue Stiege
Urnenreihengrab	*25 Jahre*		69,37 €
0.70 m x 0.50 m	Friedhofsunterhaltungsgeb.		822,47 €
	Grabeinfassung		55,00 €
	Bestattungsgebühr		328,42 €
	Kapellenbenutzung		113,24 €
			1.388,50 €

Doppelurnen-Reihengrab	*25 Jahre*		73,52 €
für 2 Urnen	Friedhofsunterhaltungsgeb.		822,47 €
0.70 m x 1.00 m	Grabeinfassung		110,00 €
	Bestattungsgebühr		328,42 €
	Kapellenbenutzung		113,24 €
Grabnacherwerb pro Jahr	5,88 € (zzgl. Friedhofsunterhaltungsgebühr)		**1.447,65 €**

Zweistellige Urnengrabstätten dürfen nur einmalig für die 2. Beisetzung nacherworben werden!!!

Urnenreihen-Rasengrab	*25 Jahre*	94,07 €
	Grabpflege	336,28 €
	Grabplatte inkl. Gravur	471,88 €
	Friedhofsunterhaltungsgeb.	822,47 €
	Bestattungsgebühr	328,42 €
	Kapellenbenutzung	113,24 €
		2.166,36 €

Jede Grabstelle wird mit einer Grabplatte versehen, die den Namen des Verstorbenen sowie Geburts- und Sterbetag enthält. An einer zentralen Stelle des Grabfeldes kann Blumenschmuck abgelegt werden.

Doppelurnen-Rasengrab	*25 Jahre*	188,14 €
	Grabpflege	672,56 €
	Grabplatte inkl. Gravur	471,88 €
	Friedhofsunterhaltungsgeb.	822,47 €
	Bestattungsgebühr	328,42 €
	Kapellenbenutzung	113,24 €
Grabnacherwerb pro Jahr	7,62 € (zzgl. 2. Grabplatte u. Friedhofsunterhaltungsgebül	**2.596,71 €**

Bis zur Belegung der 2. Grabstelle wird eine jährliche Grabpflegegebühr von 26,9 € erhoben.

Jede Grabstelle wird mit einer Grabplatte versehen, die den Namen des Verstorbenen sowie Geburts- und Sterbetag enthält. An einer zentralen Stelle des Grabfeldes kann Blumenschmuck abgelegt werden.

Zweistellige Rasengrabstätten dürfen nur einmalig für die 2. Beisetzung nacherworben werden!!!

pflegefreies	*25 Jahre*	101,19 €	
Urnenreihengrab in der	Grabpflege	336,28 €	
Gemeinschaftsanlage	Grabstele inkl. Gravur	489,73 €	
	Friedhofsunterhaltungsgeb.	822,47 €	
	Bestattungsgebühr	328,42 €	
	Kapellenbenutzung	113,24 €	
		2.191,33 €	

Die Grabanlage ist mit Bodendeckern bepfanzt. Jede Grabstelle wird mit einer Stele versehen, die den Namen des Verstorbenen sowie Geburts- und Sterbetag enthält. An einer zentralen Stelle kann Blumenschmuck abgelegt werden.

pflegefreies	*25 Jahre*	202,38 €	
Doppelurnen-Reihengrab	Grabpflege	672,56 €	
Gemeinschaftsanlage	Grabstele inkl. Gravur	489,73 €	
	Friedhofsunterhaltungsgeb.	822,47 €	
	Bestattungsgebühr	328,42 €	
	Kapellenbenutzung	113,24 €	
		2.628,80 €	

Grabnacherwerb pro Jahr 8,10 € (zzgl. 2. Grabstele u. Friedhofsunterhaltungsgebühr)

Bis zur Belegung der 2. Grabstelle wird eine jährliche Grabpflegegebühr von 26,9 € erhoben.

Die Grabanlage ist mit Bodendeckern bepfanzt. Jede Grabstelle wird mit einer Stele versehen, die den Namen des Verstorbenen sowie Geburts- und Sterbetag enthält. An einer zentralen Stelle kann Blumenschmuck abgelegt werden.

Zweistellige Rasengrabstätten dürfen nur einmalig für die 2. Beisetzung nacherworben werden!!!